



# Newsletter



Hier finden Sie uns auch!

[www.facebook.com/fw.neufahrn](https://www.facebook.com/fw.neufahrn)

[www.twitter.com/fw\\_neufahrn](https://www.twitter.com/fw_neufahrn)

[www.instagram.com/fw\\_neufahrn](https://www.instagram.com/fw_neufahrn)

**AUSGABE #75**  
Januar 2021

## Neufahrn im Wandel der Zeit

Ein gutes Neues Jahr wünsche ich allen – Gesundheit und die notwendige Stärke, weiterhin die hohe Belastung an uns und unsere Gesellschaft auszuhalten. Winterliche Spaziergänge laden derzeit dazu ein, Veränderungen im Ort besser und schneller wahrzunehmen. Absolut schockiert war ich über die nun begonnenen Abrissarbeiten im Pfarrweg 7. Einerseits war einem ja schon klar, dass es hier zu einer Veränderung kommt. Andererseits hatte man diesen drastischen Schritt immer und immer wieder verdrängt. Vielleicht wollte man es auch nicht wahrhaben. Auf jeden Fall sollte es für alle ein deutliches Signal sein, dass hier etwas entsteht, was so nicht jeder wollte. Nicht nur für die direkten Nachbarn (Pfarrweg 9) wird es Auswirkungen haben, die gesamte Straße wird es zu spüren bekommen. Klar kann man es nicht immer jedem recht machen – aber ein Versuch sollte es denn noch geben. Es ist in der heutigen Gesellschaft enorm wichtig, einen offenen und ehrlichen Dialog in alle Richtungen zu führen. Und gerade auf Gemeindeebene ist es noch am ehesten zu praktizieren. Wer es hier schafft, die Bürger nicht zu enttäuschen, der trägt massiv dazu bei keine „Politikverdrossenheit“ entstehen zu lassen. 2021 ist wieder ein großes Wahljahr. Am 26. September werden wir aufgefordert den 20. Bundestag zu wählen. Hier wird sich zeigen, wie die derzeitige Politik uns beeinflusst.



Bodo Pfeiffer  
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

## Novelle der Bayerischen Bauordnung tritt in Kraft

Aktueller kann ein Thema einer Gemeinderatssitzung fast schon nicht sein. Wie schon geschrieben, hatten die Abrissarbeiten am Pfarrweg begonnen. Maßnahmen aus dem Bereich Nachverdichtung – verbunden mit einer heftigen Diskussion, ob gerade in diesem Bereich eine Nachverdichtung bis zum äußersten Maximum notwendig ist.

Zum 01. Februar 2021 soll nun eine Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft treten. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Änderung des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefe vor. Das neue Abstandsflächenrecht führt in den meisten Fällen dazu, dass die Baukörper enger angeordnet werden könnten und gerade im Bereich der Nachverdichtung zu einer massiven Auswirkung auf die Ortsentwicklung führen würde. Über eine sogenannte Satzungsbefugnis wurde aber den Städten und Gemeinden seitens des Landesgesetzgebers ein Werkzeug an die Hand gegeben abweichende Abstandsflächentiefen festzulegen. Dieses soll zum Erhalt der Wohnqualität und des Ortsbildes möglich sein.

## SCHON GEWUSST ?

**Bundestagswahl**

Sonntag 26. September 2021

◆ **Karl Ecker**  
kandidiert für den Bundestag

Ehemalige Auer Bürgermeister will für die **FREIEN WÄHLER** als Direktkandidat des Wahlkreises 214, zu dem auch Freising gehört, antreten.



Foto: C. Schranner

Mit **ABSTAND**



eine guter Entscheidung

**FREIE WÄHLER**  
der Gemeinde Neufahrn e.V.

Vorsitzender

Manfred Holzer

Dietersheimer Str. 15

85375 Neufahrn

[manfred.holzer@fw-neufahrn.info](mailto:manfred.holzer@fw-neufahrn.info)

Layout & Text:

Bodo Pfeiffer

Öffentlichkeitsreferent

Diese Satzungermächtigung ist bereits am 15.01.2021 in Kraft getreten und wurde nun seitens der Verwaltung entsprechend genutzt, um einen Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs.1 Nr. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) zu definieren.

**Dr. Christopher Aichinger** (FREIE WÄHLER) hatte in der Sitzung deutlich gemacht, dass die Novellierung der BayBO einen deutlichen Eingriff in die bestehende Baukultur darstellt. Man merkt, dass das verfolgte Ziel dieser BayBO eine Wohnraumschaffung im Dachgeschoss ist, indem man über die neue Abstandsflächenberechnung die Dachform flacher gestaltet. Eine Orientalisierung der Baukultur – weg vom Satteldach, hin zum Laternen- oder Pultdach. Dieses begründet er durch die massive Änderung der Abstandsflächenberechnung über das Heranziehen der kompletten Höhe der Giebelseite. Sein Vorschlag wäre gewesen, dass man die Abstandsflächenberechnung deshalb über 0.8/0.5 für die Traufseite und nur 0.8/0.4 für die Giebelseite durchführt.

Aufgrund des sehr engen Zeitfensters war es keiner Kommune möglich eingehende Untersuchungen der tatsächlichen Auswirkungen der neuen Vorschrift auf die Aufenthaltsqualität in den Gebäuden oder Auswirkungen auf das Ortsbild durchzuführen. Der Bayerische Städte- und Gemeindetag hat eine Mustersatzung erarbeitet, die nun seitens der Gemeinde Neufahrn als Grundlage zum vorgelegten Satzungsentwurf herangezogen wurde. Die Verwaltung hatte sich mit umliegenden Gemeinden ausgetauscht und nach einem intensiven Gespräch mit den Moosburger Kollegen für deren Variante mit den Werten 0.8/0.4 entschieden und dieses dem Gemeinderat empfohlen. Aus der SPD-Fraktion kam der Vorschlag dieses auf die sogenannte „Freisinger“ Variante zu ändern, die sich für eine Berechnungsgrundlage mit den Werten 0.8/0.5 ausgesprochen hatten. Der Gemeinderat stimmte in der aktuellen Sitzung dem vorgelegten Satzungsentwurf (0.8/0.4) zu, weil er zum Erhalt der Wohnqualität in Neufahrn in etwa die „alten“ Abstandsflächenregelung nach der BayBO beinhaltet und keine zusätzliche Verschärfung darstellt. Nach dem erfolgten Beschluss durch den Gemeinderat (22:5 Stimmen) wird diese Satzung nun auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das detaillierte Werk ist zeitnah auf der Gemeinde-Homepage einsehbar. Eine Evaluation dieser Satzung wurde einstimmig beschlossen. Spätestens in 1 Jahr will man sich die Auswirkungen der Satzung genau ansehen und gegebenenfalls nachjustieren.

Hier stellt sich **Dr. Christopher Aichinger** (FREIE WÄHLER) z.B. auch vor, dass man die Belange vom Hauptort und die Interessen bezüglich der Baukultur in den Ortsteilen voneinander getrennt betrachtet.

## Luftreinigungsgeräte für Schulen – 2. Antragsrunde läuft derzeit

Nach dem von der bayerischen Staatsregierung am 1. Oktober 2020 beschlossenen Konzept konnten die Träger von Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen beschaffen und mit einer Kostenübernahme rechnen, weil ein Gesamtvolumen von bis zu 50 Mio. € finanziell zur Verfügung stand. In der ersten Antragsrunde, die bis zum 31.12.2020 lief, wurden für Schulen die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer und von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, gefördert. Diese erste Antragsrunde ist somit abgeschlossen und eine Antragstellung ist nicht mehr möglich. Es wurde aber schon eine 2. Antragsrunde eröffnet, die nun auch eine Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für sogenannte „lüftbare Räume“ als unterstützende Maßnahme vorsieht. In der 2. Antragsrunde kommt es aber zu keiner 100%igen Kostenübernahme. In dieser aktuellen Antragsrunde werden nur 50% der Kosten bis max. 1750 Euro pro Raum übernommen. Und die Förderung bezieht sich nur auf Klassen- und Fachräume.

Der Gemeinderat hatte am 05.10.2020 beschlossen, die Anschaffung und Fördermöglichkeiten von mobilen Luftreinigern für die Neufahrner Schulen zu prüfen. Somit wurde dem Gemeinderat zu dieser Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Bekanntgaben“ eine entsprechende Zusammenfassung vorgelegt. Dieser war zu entnehmen, dass nach Information der Verwaltung aktuell alle Klassen- und Fachräume in den beiden Grundschulen und der Mittelschule mit CO<sub>2</sub> Sensoren ausgestattet sind. Die Erfahrungen der Schulen sich diesbezüglich weitgehend positiv gestalten und die Sensoren als wichtige Unterstützung empfunden werden. Eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten würde von den Schulleitungen beider GS sehr skeptisch gesehen. Gründe dafür wären, dass die als sehr störend gesehenen Lüftungsvorgänge dadurch nicht reduziert werden können und anscheinend die Geräte als sehr laut einzustufen sind. Die Leiterin der Mittelschule würde aber die Anschaffung eines Gerätes befürworten, um vor Ort Erfahrungen sammeln zu können. Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sollte man unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Schulleitungen, den bisherigen Erfahrungen mit Luftreinigern in Schulen, der fachlichen Meinungen (vgl. Umweltbundesamt) und der Beschränkung der Förderung auf Klassen- und Fachräume vorschlagen, von einem Erwerb abzusehen.

Diese Bekanntmachung wurde auf Antrag des Kindergarten- und Schulreferenten **Thomas Seidenberger** (FREIE WÄHLER) zu Beginn der Sitzung in eine Abstimmung geändert. Ihm war es wichtig, dass in der aktuellen Sitzung sofort über die Beschaffung des Lüftungsgerätes für die Mittelschule abgestimmt wird. Mit 15:12 Stimmen wurde aus diesem Grund die Tagesordnung entsprechend angepasst. Die abschließende Abstimmung, nach erfolgter Diskussion verlief sogar noch knapper – mit 14:13 Stimmen entschied sich der Gemeinderat für die angesprochene Beschaffung.

## Neufahrner Gegenkurve - Freiflächenphotovoltaikanlage

Der Gemeinderat hatte in seiner Juli-Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 128 „Sondernutzungsgebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve“ als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte 2 Monate später, womit der Bebauungsplan rechtskräftig wurde. Nun hätte es – so denkt man jedenfalls – langsam, aber sicher mal los gehen können. Im Endeffekt ging es nur noch darum, festzulegen ab welcher Grenze man die Photovoltaikmodule hätte aufstellen können. Im Bebauungsplan war eine Grenze von 20m zur Fahrbahnkante vorgesehen, grundsätzlich jedoch besteht eine Anbauverbotszone von 40m. Man hoffte hier wohl auf die mögliche Ausnahmeregelung, die es für Photovoltaikanlagen gibt. Dem entgegen sprach sich aber die Autobahndirektion aus – sie hält an der 40m Grenze fest, um einem möglichen Ausbau der Autobahn nicht entgegen zu wirken. Fast parallel dazu wurde im neuen EEG 2021 (Erneuerbare-Energie-Gesetz) die Abstände zu Autobahnen und Bahnlinien erweitert. Durch diese Änderung wird die Möglichkeit geschaffen die bis dato mittig freigehaltene Grünfläche aufzugeben und in die Fläche des Sondergebietes für Energienutzung einfließen zu lassen. Da es sich bei dieser Fläche um keine Ausgleichsfläche handelt, kommt es auch nicht zu einem naturschutzrechtlichen Defizit. Um diese Maßnahmen in den bestehenden Bebauungsplan einfließen lassen zu können, schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu fassen. Die Freigabe für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB) natürlich mit inbegriffen. Der Gemeinderat stimmte dieser Empfehlung mit 27:0 Stimmen zu.

## Neufahrn bekommt eine Digitallotsin

Digitallotsen verstehen sich als Impulsgeber für alle Themen rund um die digitale Verwaltung. Sie müssen keine IT-Experten sein, sondern können aus allen Bereichen der Verwaltung kommen. Sie kennen die rechtlichen Erfordernisse, haben Erfahrung in den Abläufen Ihrer Gemeindeverwaltung und ein gutes Händchen für die Menschen, die vom digitalen Wandel betroffen sind. So oder so ähnlich liest sich die Beschreibung eines Digitallotsen. Das es in der Gemeindeverwaltung zu einem Wandel kommen muss, das ist mittlerweile jedem klar – aber es ist nicht gerade förderlich, diesen Wandel gegen das eigene Personal durchzudrücken. Verständnis fördert jede Maßnahme und hier ist dann der Digitallotse gefordert. Digitallotsen kennen das Onlinezugangsgesetz, sind informiert über die Umsetzungshilfen und beraten ihre Kommune über die erforderlichen Schritte, um 2022 digitale Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Im Mai 2017 hatte der Gemeinderat Frau Sabine Berenbold-Dieck zur Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) bestellt. Frau Berenbold-Dieck verstarb jedoch im Februar 2020, sodass nun Frau Michaela Zehnter als Nachfolgerin bestellt werden sollte. Hier lag es aber auch sehr nahe, die ISB mit Digitallotsin in Personalunion zu bestellen. Frau Zehnter begleitet schon Projektprozesse innerhalb der Gesamtverwaltung, sie hat Erfahrungen im Bereich der Organisationsstruktur und ist gerade dabei sich Kenntnisse im Bereich des Onlinezugangsgesetz anzueignen. Eine sehr gute Voraussetzung für diese Bestellung. Der Gemeinderat sah dieses genauso und bestellte Frau Michaela Zehnter mit sofortiger Wirkung zur Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde Neufahrn sowie als Digitallotsin im Rathaus der Gemeinde Neufahrn. Herr Johann Wiesinger wurde als Stellvertreter für beide Funktionen bestellt. Die Abstimmung im Gemeinderat verlief einstimmig.

## Ferienausschuss – kurzfristiger Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Fraktion „DIE GRÜNEN“ hatten noch am Freitagnachmittag einen Antrag zur Errichtung eines Ferienausschusses aufgrund von besonderer Pandemiezeit eingereicht. Grundgedanke des Antrages war es, den Zeitraum von 10. Februar bis 24. März zur Ferienzeit zu erklären und in diesem Zeitraum einen Ausschuss mit verminderter Mitgliederanzahl (Sitzverteilung analog zu den Ausschüssen) zu gründen. Dieser Ausschuss sollte nur dann zusammentreten, wenn unaufschiebbare Entscheidungen heranstünden. Entscheidungen ohne zeitkritische Komponente sollten nach der Ferienzeit vom gesamten Gemeinderat diskutiert und getroffen werden.

Vom Grundsatz her und gerade in dieser für alle sehr bewegten und ungewissen Zeit der Pandemie ist aus Sicht der FREIEN WÄHLER dieser Antrag absolut nachvollziehbar. Aber welches Zeichen will man setzen? Die Sitzungen finden unter hohen Schutzmaßnahmen statt, es werde weit größere Abstände zwischen den Gemeinderatsmitgliedern eingehalten als vorgeschrieben. Es besteht eine Maskenpflicht während der Sitzung und man konnte in der aktuellen Sitzung sogar sehen, dass die FFP2 Maske schon zum Mundschutz „1. Wahl“ angesehen wurde.

Die derzeitige Situation der Gemeinde ist z.B. wirtschaftlich betrachtet nicht gerade rosig. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die der Gemeinderat den Bürgern gegenüber vertreten muss. Und gerade in dieser Situation ist es wichtig, dass alle Gemeinderäte an den Entscheidungen beteiligt sind. Genauso darf man nicht vergessen, dass der Gemeinderat fast 50% neue Mitglieder hat, denen es „mit Verlaub“ an Erfahrungen fehlt. Hier ist ein Austausch zwischen den gesamten Mitgliedern enorm wichtig und als absolut essentiell anzusehen.

Ob man den Antrag der Fraktion „Die GRÜNEN“ nun als Schaufensterantrag, wie er vom Fraktionssprecher der SPD eingestuft wurde, bezeichnen muss mag dahingestellt sein. Fakt ist – sollten sich die Pandemiezeichen drastisch ändern und die Inzidenzzahl wieder verschlechtern, so müsste man sich andere Gedanken machen.

**Norbert Manhart** (FREIE WÄHLER) hält weiterhin an seinem Gedankengang fest. Warum können Länderchefs sich online treffen und Beschlüsse fassen – aber ein Gemeinderat kann das nicht? Warum müssen Beschlüsse des Gemeinderates in Präsenz stattfinden? Und wenn es unbedingt sein muss, warum finden dann nicht die Diskussionen online statt und man trifft sich als Gemeinderat nur zur Abstimmung. Das wäre dann in einer halben Stunde passiert – nur abstimmen, keine Diskussion - maximaler Schutz bei maximaler Beteiligung.

Der Gemeinderat stimmte mit allen Fraktionen gegen den Antrag der Grünen, sodass mit 9:18 Stimmen dieser Antrag abgelehnt wurde.

## Bekanntgaben vom Bürgermeister:

### **Bebauungsplan Christl-Cranz-Str./Fritz-Walter-Str./Sepp-Manger-Str.**

Die eingereichte Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen, somit ist nun eine Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich. Die Gemeinde ist diesbezüglich also ein Schritt weiter, aber es kann sich zeitlich noch etwas hinziehen.

## Fragen aus dem Gremium:

Buschendorf, Christian (BfN):

### **Click & Collect**

Kann die Gemeinde kleinen Unternehmen bei der Umsetzung Unterstützung anbieten?

*Langwieser, Frank (CSU/Digitalisierungsreferent): Hr. Kretz nimmt derzeit mit allen Gewerbetreibenden Kontakt auf und fragt ab, ob Hilfe benötigt wird.*

### **Hinweis auf das Impfzentrum**

Die Gemeinde-Homepage hat einen schlechten Hinweis auf das Impfzentrum – könnte man dieses bitte deutlicher gestalten?

*1. BGM: Hinweis wird mitgenommen und nachgegangen.*

### **Benachrichtigung älterer Menschen bzgl. der Impfungen**

Werden die älteren Menschen in der Gemeinde durch die Gemeinde, wie es z.B. in Garching stattfindet, benachrichtigt?

*Fr. Wiencke: Alle über 80-jährigen der Gemeinde sind angeschrieben worden. Das Impfzentrum ist telefonisch nicht erreichbar – das ist auch so gewollt. Die einzige telefonische Erreichbarkeit bei Fragen ist Fr. Wiencke selbst. Die Terminvergabe erfolgt gut. Viele ältere Mitmenschen der Gemeinde sind sogar schon das zweite Mal geimpft worden. Derzeit ist deutlich zu sehen, dass die Terminvergabe online schneller erfolgt als per Brief.*

Heumann, Maximilian (SPD):

### **Halteverbot am Bushäuschen in Fürholzen**

Ein Vororttermin hat ergeben, dass sein Halteverbotsschild beim Bushäuschen (alter Maibaum) in Fürholzen als Sofortmaßnahme absolut angezeigt ist. Nun besteht die Frage, wer ist dafür verantwortlich, wo kann man nachfragen wann das Schild montiert wird? Es ist absolut wichtig, dass wenn der Präsenzunterricht in den Schulen wieder beginnt die Schüler\*innen sicher auf den Schulbus warten können und das ist an dieser Stelle absolut gegeben.

*1. BGM: Gemeinde geht dem nach.*

Auinger, Manuela (SPD):

### **Räumpflicht**

Ältere Menschen haben es derzeit im Gemeindegebiet – gerade hinter der Bahn – sehr schwer aus dem Haus zu gehen. Viele Mitmenschen kommen ihrer Räumpflicht bei Schnee und Eis nicht nach. Könnte hier die Gemeinde etwas unternehmen?

*1. BGM: Gemeinde wird auf diese Pflicht nochmals hinweisen.*

**Streiflicht** – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.